



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

in der Pfarrei
Heilige Katharina Kasper
Limburger Land



**HEILIGE
KATHARINA
KASPER**

Limburger Land

Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land

kontakt@katholisches-limburg.de

www.katholisches-limburg.de

Gartenstraße 16

65549 Limburg

Tel.: 06431 59031-0

Inhalt

1 Einleitung	2
2 Risikoanalyse	4
2.1 Kitas	4
2.2 Ministrantenarbeit	4
2.3 Sakramentenpastoral	4
2.4 Freizeitangebote	4
2.5 Pfadfinder	5
2.6 Kinder- und Jugendarbeit.....	5
2.7 Sicherung der Ergebnisse der Risikoanalyse.....	5
3 Verhaltenskodex	6
3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz.....	6
3.2 Angemessenheit von Körperkontakt	6
3.3 Sprache und Wortwahl	6
3.4 Mobbing	7
3.5 Zulässigkeit von Geschenken	7
3.6 Beachtung der Intimsphäre	7
3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	8
3.8 Erzieherische Maßnahmen	9
3.9 Kleidung.....	9
4 Beratungs- und Beschwerdewege	10
4.1 Beschwerdeweg innerhalb der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land	10
4.2 Handlungsleitfaden	12
4.2.1 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden	12
4.2.2 Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt	13
4.2.3 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch Betroffene (Verdacht)	14
5 Personalauswahl und -entwicklung	15
6 Kontaktliste	16

1 Einleitung

Wir, die Menschen in der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land, fühlen uns der Botschaft Jesu verpflichtet. Das Evangelium Christi ist unsere Richtschnur. Daher setzen wir uns den Leitgedanken: „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ Dieser Leitgedanke verpflichtet uns, in unseren Angeboten für Kinder, Jugendliche und alle Schutzbefohlenen unserer Pfarrei einen Ort zu schaffen, an dem sie sich sicher und frei entfalten können.

Die zahlreichen Fälle sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland und weltweit fordern uns auf, aktiv am Schutz der uns anvertrauten Menschen zu arbeiten und alles in unserer Macht Stehende zu tun, um sie zu schützen.

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept stellt die Grundlage zur Präventionsarbeit unserer Pfarrei dar, die nach der theoretischen Ausarbeitung nun vor Ort in den Gremien, Kirchorten und Gruppierungen vor der aktiven Implementierung steht. Uns ist bewusst, dass diese Arbeit nie abgeschlossen sein wird, sondern immer wieder aufs Neue reflektiert, angepasst und eingefordert werden muss.

Mit dem Institutionellen Schutzkonzept verpflichten wir uns, dass in allen Gebäuden, Räumlichkeiten und Bereichen der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land, sowie bei allen Gottesdiensten und Veranstaltungen jeglicher Art ein verantwortungsvoller und respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen im Geist des Evangeliums gelebt wird. Ziel dieses Schutzkonzeptes soll es daher sein, jede Art von Grenzüberschreitungen bis hin zur sexualisierten Gewalt zu verhindern.

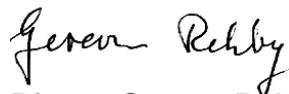
Dieses Schutzkonzept stellt daher einen zentralen Teil unseres Pastoralen Handelns dar und soll für alle in der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land tätigen Menschen auf haupt-, neben- und ehrenamtlicher Ebene Orientierung geben und Handlungswege aufzeigen.

Konkret zeigen wir mit diesem Schutzkonzept, dass wir Betroffenen sexualisierter Gewalt und allen Opfern von Machtmissbrauch und jeglicher Gewalt den Raum geben wollen, sich uns anzuvertrauen, ihnen somit Gehör zu verschaffen und ihnen Beistand in der von ihnen gewünschten Form zu garantieren.

Mit diesem Schutzkonzept schärfen wir zugleich auch unseren eigenen Blick und tragen dazu bei, dass alle, die in der Pfarrei tätig sind, zu diesem Thema geschult sind und sich einen wachen Blick zur Verhinderung jeglicher Form der Grenzüberschreitung bis hin zur sexualisierten Gewalt aneignen.

Im Folgenden werden wir eine Risikoanalyse erstellen und einen Verhaltenskodex vorgeben. Außerdem wird unser Beratungs- und Beschwerdemanagement erläutert sowie unsere Personalauswahl und -entwicklung.

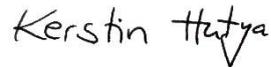
Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land, im Frühjahr 2025,



Pfarrer Gereon Rehberg, Priesterlicher Leiter



Katharina Höhler, Vorsitzende des Pfarrgemeinderates



Gemeindereferentin Kerstin Hutya, Präventionsbeauftragte

2 Risikoanalyse

In der Vorbereitung des Institutionellen Schutzkonzeptes fand ein Treffen all derer statt, die in der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haupt-, neben- und ehrenamtlich tätig sind. Dort wurden gemeinsame Maßstäbe erarbeitet, die sich im Verhaltenskodex niederschlagen.

2.1 Kitas

Die Kindertagesstätten innerhalb der Pfarrei erarbeiten jeweils ein eigenes auf die jeweilige Einrichtung abgestimmtes Institutionelles Schutzkonzept. Dieses kann in den Kindertagesstätten eingesehen werden.

2.2 Ministrantenarbeit

Bei der Betrachtung der Aktionen und Räumlichkeiten der Messdiener stellte sich heraus, dass es immer wieder zu Situationen in den Sakristeien kommt, wo Messdiener mit Küster, Priester oder Diakon, Hauptamtlicher Pastoralen Mitarbeiterin oder Ehrenamtlichen für kurze Zeit allein im Raum sind. Alle Verantwortlichen werden darauf hingewiesen, dass jeglicher eigenmächtiger Körperkontakt, ohne Nachfrage und Zustimmung, zu unterlassen ist, z. B. das ungefragte Zurechtziehen der Gewänder. Die Verantwortlichen für Ministrantenarbeit innerhalb der Pfarrei sind durch Gruppenleiterschulungen zu sensibilisieren und zu fördern.

2.3 Sakramentenpastoral

Die Katecheten der Kommunionkinder und Firmbewerber sind durch eine Basis-Präventionsschulung, die z. B. das BDKJ anbietet, für die Thematik zu sensibilisieren und entsprechend fortzubilden. Bei der Auswahl der Katecheten ist auf Eignung, bisherige Erfahrungen mit der Person und dem Verhältnis der Person zu den Kindern bzw. Jugendlichen zu achten. Personen, die keinen direkten Bezug zu den Kindern bzw. Jugendlichen haben (nicht aus familiären, verwandtschaftlichen Umfeld oder Bekanntenkreis), führen mit den zuständigen Hauptamtlichen ein Sensibilisierungsgespräch über ihre Beweggründe, bevor sie als Katecheten zugelassen werden.

2.4 Freizeitangebote

Eine detaillierte Betrachtung der Rahmenbedingungen der Kinderfreizeiten in der Pfarrei zeigte exemplarisch für viele Bereiche die vielfachen Ansätze und bereits

bestehenden Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Prävention vor sexuellem Missbrauch auf.

In der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land finden jährlich folgende Freizeitangebote statt:

Mit Übernachtung: Zeltlager der Jungen in Elz, Kinderfreizeit in Dehrn, Sommerfreizeit in Staffel.

Ohne Übernachtung: Stadtranderholung Limburg, Ferienspiele in Elz.

2.5 Pfadfinder

Darüber hinaus gibt es in der Pfarrei drei DPSG Stämme (Limburg Dom, Lindenholzhausen und Lahntal). Diese bieten ebenfalls Zeltlager und wöchentliche Gruppenstunden an. Die Verantwortlichen der jeweiligen Pfadfinderstämme brachten sich bei der Erstellung der Risikoanalyse ein und sind präventiv geschult. Neue Stufenleiter werden vor ihrem Einsatz in der Missbrauchsprävention geschult. Jeder Pfadfinderstamm erstellt zudem ein eigenes spezifisches Schutzkonzept.

2.6 Kinder- und Jugendarbeit

In der Pfarrei Katharina Kasper Limburger Land verfügt jeder Kirchort über eine Kontaktperson aus dem Pastoralteam, welche zugleich auch Ansprechpartner für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit ist. Die Kontaktpersonen arbeiten mit den Ehrenamtlichen vor Ort zusammen und sind über Veranstaltungen und Treffen informiert.

2.7 Sicherung der Ergebnisse der Risikoanalyse

Das Pastoralteam hat die sich verändernden personellen Ressourcen im Blick und wird daraufhin die Risikoanalyse bei Bedarf überarbeiten.

Die dauerhafte Schulung der Ehrenamtlichen bleibt eine wiederkehrende Herausforderung (siehe Personalauswahl). Diese wird regelmäßig durch den/die Präventionsbeauftragte/n angeboten.

Das Ergebnis dieser Risikoanalyse wird alle vier Jahre in den einzelnen Gruppen überprüft. Missstände werden von den entsprechenden Gruppen an die Gremien und die Präventionsbeauftragte der Pfarrei, Gemeindereferentin Kerstin Hutya, zur Beseitigung weitergeleitet (siehe Beratungs- und Beschwerdewege).

Der aufgeführte Verhaltenskodex soll sensibilisieren und helfen, Risiken zu erkennen und zu vermeiden.

3 Verhaltenskodex

Auf der Basis der Risikoanalyse ergeben sich konkrete Verhaltensregeln für alle Engagierten der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land:

3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Katechese- und Gruppenstunden sowie alle anderen Treffen mit Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Schutzbefohlenen, finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. an öffentlichen Orten (z.B. bei der „Elzer Mordschau“ im Wald) statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gewählt, dass keine Angst erzeugt wird und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind zu respektieren und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Eine wiederholte Grenzüberschreitung ist zu melden.

3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen voraus. Beispiele hierzu wären: In den Arm nehmen beim Trösten, Hilfe beim Anziehen der Gewänder bei Messdienern bzw. Binden des Zingulums.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt und unverzüglich zu melden.

3.3 Sprache und Wortwahl

- Interaktion und Kommunikation sind in wertschätzender und respektvoller Art und Weise zu gestalten und sollen an die Bedürfnisse und das Alter der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen angepasst sein. Herabwürdigende Spitznamen sind zu unterlassen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

3.4 Mobbing

- Mobbing kann auf verschiedene Arten auftreten: körperlich, verbal/nonverbal, Cybermobbing, sexuelles Mobbing, soziales Mobbing. Verantwortliche sind gehalten, jede Form des Mobbings unverzüglich zu unterbinden und entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

3.5 Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Von allen Engagierten wird erwartet, dass sie den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent handhaben.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe stehen, sind nicht zulässig.

3.6 Beachtung der Intimsphäre

- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen verboten. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung bzw. dem Rechtsträger sowie den Erziehungsberechtigten bzw. Gesetzlichen Vertretern vorher eingehend zu klären, sowie im Einzelfall zu dokumentieren.
- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist verboten. Sollten (beispielsweise im Rahmen eines Weltjugendtages oder ähnlicher Großveranstaltungen) keine separaten, abschließbaren Waschräume zur Verfügung stehen, ist unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, dass die Körperpflege der Erwachsenen nicht gleichzeitig mit der der Kinder und Jugendlichen stattfindet. Auch bei Kindern und Jugendlichen muss die Altersspanne beachtet werden. So sollen Kinder und Jugendliche ebenfalls getrennt duschen. Gemischtgeschlechtliche Duschgruppen sind grundsätzlich verboten.
- Veranstaltungen und Fahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Personen begleitet werden. Die Genderverteilung innerhalb der Teilnehmergruppe muss auch bei der Gruppe der Betreuenden abgebildet sein.

- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Freizeiten sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorher mit allen Beteiligten zu klären.

3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial und jede andere Form von Medien mit gewaltdarstellenden und pornographischen Inhalten sind verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Der Datenschutz, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist stets zu wahren.
- Rechte und der Schutz der personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen sowie aller Schutzbefohlenen als auch der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen werden gewahrt. Der Datenschutz wird jederzeit eingehalten.
- Bei Veranstaltungen wird über die Nutzung von (sozialen) Medien informiert und eine Einverständniserklärung bzw. Datenschutzeinwilligung eingeholt.
- Beratungs- und Beschwerdewege sowie das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land sind auf der Homepage der Pfarrei zu finden.
- Bei Veröffentlichungen von Foto-, Video- und Tonmaterial und/oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sind Vorbilder im Umgang mit sozialen Medien und deren Nutzung (Dauer und Häufigkeit der Verwendung; Inhalte).
- Hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Aktive halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen. Exklusive Medienkontakte von Betreuenden zu einzelnen Kindern / Jugendlichen sollen nicht erfolgen und entsprechende Anfragen sollen freundlich abgelehnt werden.

3.8 Erzieherische Maßnahmen

- Erzieherische Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.
- Erzieherische Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, transparent, konsequent und dem Betroffenen plausibel sein.
- Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung unzulässig und damit untersagt.

3.9 Kleidung

Das Tragen von Kleidung, die die primären und/oder die sekundären Geschlechtsmerkmale betont, ist im kirchlichen Kontext zu unterlassen, um eine Sexualisierung der Situation zu vermeiden.

4 Beratungs- und Beschwerdewege

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Mittel zum Schutz Schutzbefohlener, es kann aber keinen hundertprozentigen Schutz darstellen. Wir sind uns schmerzhaft bewusst, dass ein umfassender Schutz niemals möglich sein wird. Daher zeigen wir hier Wege auf, die bei grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten bzw. sexualisierter Gewalt eingehalten werden sollen und eingefordert werden können.

Jederzeit ist es Menschen, die Opfer von sexualisierter Gewalt bzw. grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten geworden sind oder auch Eltern/Angehörigen von Opfern möglich, sich direkt an die vom Bistum Limburg beauftragten Ansprechpersonen zu wenden:

Dr. iur. Klaus-Peter Ohlemann, Rechtsanwalt, Telefon: 0172 3005578

E-Mail: Klaus-Peter.Ohlemann@bistumlimburg.de

Dr. Med. Ursula Rieke, Ärztin, Telefon: 0175 4891039, 02602 9494812,

E-Mail: Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Weitere Informationen unter:

<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/ansprechpersonen-8/>

4.1 Beschwerdeweg innerhalb der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land

1. Die betroffene Person kann sich an eine Vertrauensperson ihrer Wahl wenden. Eine Vertrauensperson kann jede Person sein, zu der die betroffene Person ein Vertrauensverhältnis hat. Auch jede in der Pastoral tätige Person (haupt-, neben- oder ehrenamtlich) der Pfarrei kann eine solche Vertrauensperson sein.

2. Die Vertrauensperson, jedoch niemals ohne Zustimmung der betroffenen Person, wendet sich an eine der geschulten Fachkräfte. Diese Fachkraft leitet dann mit dem Einverständnis der betroffenen Person weitere Schritte ein. Hierzu wendet sich diese Fachkraft an die Präventionsstelle des Bistums Limburg (siehe Kontaktliste am Ende des Dokuments). Alle Beschwerden werden von der geschulten Fachkraft schriftlich erfasst und im Präventionsordner der Pfarrei aufbewahrt. Dem kann durch die

betroffene Person widersprochen werden. Der Opferschutz hat jederzeit höchste Priorität. Die betroffene Person wird jeweils über alle Schritte sowie die Ergebnisse informiert. Sie muss zu jeder Aktion ihre Zustimmung erteilen.

4.2 Handlungsleitfaden

4.2.1 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.



Weiterarbeit mit der Gruppe:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.
Präventionsarbeit stärken.
Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

4.2.2 Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener
ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
besprechen.

und / oder

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

4.2.3 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch Betroffene (Verdacht)

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.

5 Personalauswahl und -entwicklung

In der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land sind sowohl Hauptamtliche als auch Nebenamtliche und Ehrenamtliche in unterschiedlichen Aufgabenfeldern tätig. Es kommt in verschiedenen Bereichen unterschiedlich stark zum Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Daher ist es wichtig, dass es einen Standard gibt, wie unsere Mitarbeiter ausgesucht und geschult werden. Im Folgenden soll dies kurz erläutert werden.

Für alle Hauptamtlichen in der Seelsorge sind die Dienstvorgesetzten bzw. die Abteilung Personalverwaltung des Bistums Limburg zuständig, was die Auswahl, die Schulung, die Einhaltung von Richtlinien (z.B. Einholen des erweiterten Führungszeugnisses), das Einüben des Verhaltenskodex und Fortbildungen angeht.

Bei der Auswahl der Neben- und Ehrenamtlichen achten die Verantwortlichen darauf, dass nur solche Personen angesprochen werden, denen eine pädagogische Befähigung zugetraut wird. In den ersten Gesprächen werden sie in den Verhaltenskodex eingeführt und erklären sich bereit, diesen mitzutragen und gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Limburg die dort vorgesehene Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben und das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen.

Kriterien dafür siehe Präventionsordnung des Bistums Limburg:

<https://sichersein.bistumlimburg.de/beitrag/praeventionsordnung/>

Darüber hinaus müssen den in der Pfarrei Engagierten Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten und zugänglich gemacht werden.

Das Pastoralteam ist verantwortlich für die Verfahren der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, deren Dokumentation und die Aufbewahrung der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen der Ehrenamtlichen. Diese werden an die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Limburg geschickt. Bei Hauptamtlichen kümmert sich das Rentamt um die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse.

Jugendliche übernehmen nur dann pädagogische Verantwortung, wenn sie eine Gruppenleiterschulung durchlaufen oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert haben.

Verantwortliche für verschiedene Bereiche in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erwachsenenbildung verpflichten sich, den Ehrenamtlichen regelmäßig den Verhaltenskodex in Erinnerung zu rufen und aktuelle Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Sollte eine geschulte Fachkraft z.B. durch Verrentung aus dem Dienst ausscheiden oder durch Stellenwechsel aus dem Pastoralteam ausscheiden, trägt der Priesterliche Leiter für die Nachfolge die Verantwortung. Das Pastoralteam verpflichtet sich dazu, mindestens zwei geschulte Fachkräfte innerhalb des Teams einzusetzen.

6 Kontaktliste

Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land

Priesterlicher Leiter: Gereon Rehberg

kontakt@katholisches-limburg.de

www.katholisches-limburg.de

Gartenstraße 16

65549 Limburg

Tel.: 06431 59031-0

Präventionsbeauftragte der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land

Kerstin Hutya, Gemeindeferentin, Gartenstraße 16, 65549 Limburg;

Tel: 06431-59031 43; 0157-89548486; E-Mail: k.hutya@katholisches-limburg.de

Geschulte Fachkräfte der Pfarrei Heilige Katharina Kasper Limburger Land

Walter Henkes, Kooperator, Priesterlicher Mitarbeiter: Pfortenstraße 2, 65604 Elz;

Tel: 06431-590310; E-Mail: w.henkes@katholisches-limburg.de

Katharina Kunkel, Pastoralreferentin: Tilemannstraße 7, 65549 Limburg; Tel: 06431-8620; E-Mail: k.kunkel@katholisches-limburg.de

Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg

Dr. iur. Klaus-Peter Ohlemann, Rechtsanwalt, Handy: 0172-3005578

Dr. Med. Ursula Rieke, Handy: 0175-4891039

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt & Präventionsbeauftragte

www.praevention.bistumlimburg.de

E-Mail: praevention@bistumlimburg.de

Silke Arnold, Leitung der Fachstelle, E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de;

Tel: 06431-295 315; Handy: 0173-6232158

Matthias Belikan, Referent, Präventionsbeauftragter,

E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de; Tel: 06431-295 111

Mögliche externe Beratungsstellen

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

im Landkreis Limburg-Weilburg

Diezer Straße 10

65549 Limburg

Telefon: 06431-92343

E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.

www.opferhilfe-limburg-weilburg.de

Postfach 1503

65535 Limburg

Telefon: 06431-45045

E-Mail: kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de